vollst.

15123/XVIII
/15

1912. K2332

Den 1. Januarii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. I.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf dem Felde beym Amte Jasenitz an 80 Stück abstehende struppichte Eichen vorhanden, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und wozu Termini auf den 11ten, 18ten und 25ten dieses Monats Januarii anberahmet; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, sothane Eichen zu erhandeln, in denen präfigirten Terminis sich bey der hiesigen Königlichen Krieges- und und Domainenkammer melden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, geschlossen, und ihm darüber ein förmlicher Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 18ten December 1758.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem

W.M.B.P. * SZCZECIN

Nachdem auf den 5ten Januarii nächstkommenden 1759ten Jahres, 10 Centner Speck, und 9 Centner Kuh- und Schaaf-Käse, auf der hiesigen alten Müntze, öffentlich licitiret werden sollen; so haben sich die Liebhaber sodann in besagtem Termino daselbst einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß diese Victualien, entweder in viertel, halben, und gantzen Centnern, denen Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten December 1758.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Herr Kriegsrath Lengnick, sein in der grossen Wollweberstrasse, am Berliner-Thor belegenes, und auf 3600 Rthlr. taxirtes Haus, aus der Hand verkaufen. Es ist solches zur Handlung, Maltz- und Brauerey erbauet, mit allen dazu gehörigen Bedürfnissen, als Braupfanne, Küfen, Kellern, Boden- Stall- Hof- und Wagenraum, auch Wiesen zu Haltung Vieh und Pferde auf 10 bis 12 Stück hinlänglich versehen. Liebhabere können sich dazu den 2ten Januarii a. c. melden, und Handlung pflegen.

Es hat des seligen Kaufmann Samuel Witcken Witwe, in der breiten Strasse, schöne feine Martinique Coffeebohnen zu verkaufen, imgleichen frische grosse Rosinen in kleinen Fässern; Herren Käufer können sich eines billigen Preises bey ihr versichert seyn.

Des Töpfer Meister Reinhardts Witwe ist gesonnen, ihr in Fort Preussen belegenes Wohnhaus, welches zur Töpfer-Profeßion gut aptiret, auch zu andern wirthschaftlichen Umständen zu gebrauchen ist, zu verkaufen. Es können also diejenigen, welche selbiges zu erhandeln willens, sich bey der Eigenthümerin in Fort Preussen melden, und mit derselben accordiren.

Brandtweinbrenner Striemers Erben Haus, soll in Terminis den 5ten und 26ten Januarii, wie auch den 16ten Februarii a. c. licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags zum 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträget 545 Rthlr.

Des Bäcker Gehrken Erben Haus an der langen Brücke, soll in Terminis den 5ten und 26ten Januarii, wie auch den 16ten Februarii a. c. an den Meistbiethenden verkaufet werden. Käufere werden belieben, bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr, einzusprechen und zu bieten. Die Taxe des Hauses beträget 569 Rthlr.

Den 19ten Januarii a. c. sollen in Dehtlofs Erben Hause, in der Königsstraße, verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, an den Meistbiethenden verkaufet werden. Käufere können sich Morgens um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden und bieten.

Es will der nunmehrige Französische Cantor in Bergholtz, Monsieur Isaac Sy, sein in der Baumstraße hieselbst, und zwar nahe am Thor belegenes Wohnhaus, worin eine Bude befindlich, verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb bey Herrn Jeanson melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als communis Mandatarius Erxlebenschen Concursus, die Güther Lübben, Jassonke und Seehof, ad hastam zu stellen gebeten, und das Königliche Hofgericht zu Cöslin obbenannte Lübbensche Güther, auf welche der Rittmeister von Wobeser, bey der vorigen Subhastation 15000 Rthlr. gebothen, nochmalen zum öffentlichen Kauf gestellet, und diejenigen, welche Belieben haben, selbige zu kaufen, auf den 20ten November, 21ten December und 29ten Januarii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremtorie citiret; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin den 16ten October, 1758.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als in dem zu Verkaufung der Grelschen Immobilium zu Stargard, auf den 13ten October 1758 angesetzt gewesenen Termino sich keine Käufer gemeldet: so ist zu deren öffentlichen Verkauf novus Terminus auf den 13ten Februarii 1759, anberaumet, alsdenn Kauflustige vor Gerichte sich melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Im Kruge zu Nipperwiese, soll den 10ten Januarii 1759 des Krug-Pächter Kochs Nachverlassenschaft, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Fischergeräth, auch Vieh, öffentlich verauctioniret werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 1ten Februarii a. c. zu Colberg, in des verstorbenen Controlleurs Raub Hause, folgendes per modum auctionis et licitationis verkauft werden soll. 1.) Das Wohnhaus, nebst dazu gehöriger Deepschen Wiese. 2.) Mancherley alte rare Müntzen und Schaustücke. 3.) Goldene Ringe, worunter einer mit 9 Diamanten. 4.) An silberne Becher, Schaalen, Theezeug, Messer und Gabeln, Schachteln, ein schönes silbernes Degengefäß, nebst der Klinge und Zubehör rc. 5.) Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Kasten, Spinde, und mancherley Hausgeräth. Wer nun einen Licitanten abgeben will, der kan sich an bemeldetem Tage, Vormittags um 9 Uhr, einfinden,

finden, und gewärtigen, daß ihm die etwa erstehende Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und extradiret werden sollen.

Als ad instantiam des zu Greifenhagen verstorbenen Saltzfactors Rothen Kinder Vormundes, die in und bey Greifenhagen liegende Grundstücke, so in einem Wohnhause, 2 Hufen Landes, 2 Morgen Landwiesen, einer Scheune und 6 und eine halbe Ruthe Gartenland bestehen, anderweitig licitiret werden sollen, und Termini Subhastationis auf den 5ten Januarii, 1ten und 24 Februarii 1759, angesetzet worden; so werden Kauflustige ersuchet, sich in benannten Terminis auf der Rathsstube zu Greifenhagen einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu thun und zu gewärtigen, daß den Meistbiethenden die erstandene Grundstücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Zu Greifenhagen sind auf des verstorbenen Bürgers Jacob Ohmen hinterlassene Wohnbude, in ultimo Termino nur 150 Rthlr. 12 Gr. gebothen, weshalb denen unmündigen Kindern zum Besten, annoch Terminus ultimus Licitationis auf den 5ten Januarii 1759 präfigiret, in welchen Liebhabere sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden die Wohnbude sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Usedom hat die Witwe Michael Almstädten, ihr am Peenthor Südwerts habendes Wohnhaus, an den Schiffer Ramelow erb- und eigenthümlich verkauft; wer daran einiges Recht hat, muß sich innerhalb 4 Wochen, an gehörigen Ort sub pœna perpetui silentii melden.

Zu Usedom hat die Schneider-Witwe Christoph Dieterichen, ein Viertel Acker, im Hufenfliet, am holen Sal, an Meister Michael Heyden erb- und eigenthümlich verkauft; wer daran Ansprache hat, und machen kan, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pœna perpetui silentii an gehörigen Ort melden.

Zu Usedom hat der Schuster Martin Görtz sein Haus und Pertinentien, in der Priesterstrasse, Süderseits, zwischen Greefen und Wildahlen belegen, an den Schiffer Sydow erb- und eigenthümlich verkauft; wer hierwider was mit Recht einzuwenden hat, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pœna perpetui silentii melden.

Zu Usedom hat Christian Munckelkohl an den Herrn Bürgermeister Schmidten, seinen erbeigenen Acker im tiefen Lande, die Debberts-Hörne genannt, von zwey Scheffel Saat, unter gewissen Conditionen für 40 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; wer daran Ansprache hat, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pœna perpetui silentii an gehörigen Ort melden.

Zu Usedom hat Christian Munckelkohl von seinen erbeigenen Acker, an Herrn Volckmar, ein Stück zu zwey Scheffel Aussaat, im tiefen Lande belegen, erb- und eigenthümlich unter gewissen Conditionen verkauft; wer ein Recht daran hat, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pœna perpetui silentii an gehörigen Ort melden.

Zu Usedom hat Christian Munckelkohl von seinen erbeigenen Acker, an Meister Langen ein Stück zu 2 Scheffel Aussaat, im tiefen Lande belegen, erb- und eigenthümlich unter gewissen Conditionen verkauft; wer dawider mit Recht was hat, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pœna perpetui silentii an gehörigen Orte melden.

Zu Usedom hat des seligen Meister Christoph Dieterichs Witwe, an Meister Michael Heyden von ihrem eigenen Acker, ein Endchen Acker von ein Viert Aussaat, jenseit des holen Sols, großwegen Arts, im Hufenfelde belegen, für 7 Rthlr. verkauft; welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Ackerwerck Grücho im Blücherschen und Ostenschen Creise belegen, von Marien 1759 an, von neuem mit völlig eingerichteter Winter- und Sommersaat, verpachtet werden soll; so haben die sich dazu findende Liebhaber, bey der Herrschaft, dem Herrn Kriegsrath von Plathen, in Zimmerhausen zu melden, und die Conditiones weiter zu vernehmen.

Es verlangt der Capitain von Weiher, auf sein gantzes Guth Parlin einen tüchtigen Verwalter, so mit gutes Vieh versehen ist, auch 6 bis 800 Rthlr. Caution geben kan. Es besteht selbiges in 33 Hufen, dabey 14 Bauern seyn, so theils dienen, und Geld geben, auch sind 2 Krüge im Dorfe, imgleichen 10 Hausinn-Leute, so das gantze Jahr beyde dienen, auch dabey in den Scheunen dreschen müssen; überhaupt bestehet dieses Dorf in recht guter Fischerey, und nothdürftiges Holtz und Wiesenachs. Auch werden drey Bauren, imgleichen vor der Hand ein guter Wirthschafts-Schreiber, verlanget. Es können sich die Personen in Parlin, bey Stargard und Massow belegen, selbsten melden, wie auch in Stettin, in des Herrn Kaufmann Vossen Behausung in der Frauenstrasse, bey obermehnten Herrn selbsten.

Als des Pächter Michael Kastenbehn, von dem Vorwerkgen, Landwehr, seine Pacht-Jahre auf Trinitatis 1759 zu Ende gehen, und solches wieder aufs neue, auf 6 nach einander folgende Jahren verpach-

tet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit wer solches zu pachten Lust hat, sich beliebig beym Magistrat zu Neuwarp je eher je lieber melden könne.

In dem Guthe Dubbertech, Boninschen Antheils, werden auf Marien a. c. die Höfe pachtlos, welche jetzt 1.) David Carln, 2.) Frantz Roth, und 3.) der Müller Stern bewohnen; wer also Belieben hat solche zu pachten, der wolle sich in Termino den 24ten Januarii a. c. auf dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin gestellen, und seinem Both ad Protocollum geben, darnach den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Borcksche Antheil in dem Dorfe Crüssow, soll auf Marien 1759 anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich deshalb bey der Herrschaft zu Brallentien melden, und eines billigen Zuschlags gewärtig seyn.

Es sollen den 2ten, 16ten und 30ten Januarii 1759 vor der Printz-Marggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Biesenbro, 2.) Hünersdorf, 3.) Berckholtz, 4.) Cunow, 5.) Damm Vorwerck, 6.) Grabow, 7.) der Nipperwiesische Krug, 8.) Rörichen, 9.) Jädersdorf, 10.) Viddichow, 11.) Roderbeck, und 12.) Jägersfelde von bevorstehenden Trinitatis auf 6 Jahre an denen Meistbiethenden verpachtet werden. Liebhabere können sich in denen obbemeldten Terminis Licitationis gehörig einfinden.

Die Pachtjahre des Guthes Lentz, zwischen Stargardt und Massow auf der Post-Straße belegen, dem Herrn Hofrath von Mildenitz zugehörig, gehen auf Marien 1759 zu Ende. Dieses Guth bestehet in 16 und einer halben Ritter-Hufe, und ist von allen Oneribus befreyet, der Verwalter Grünewaldt hat es etliche 20 Jahr bewohnet, und man hat damit einmahl eine Veränderung zu machen gut gefunden. Es hat 8 Winspel Winter- und eben so viel Sommer-Aussaat; wer dazu Belieben träget der kan sich in Cürtow bey dem Herrn Hofrath von Mildenitz, oder in Parlin bey dem Herrn Präposito Weickmeister melden.

Die Cämmerey-Güther zu Pyritz so bis dato der Herr Oberamtmann Fleischmann in General-Pacht gehabt hat, als das Vorwerk nebst Ziegeley Brederlow, und das Vorwerk Stadt-Ackerhof, so vor der Stadt gelegen, sollen gegen Trinitatis 1759 von neuen verpachtet werden; Liebhabere können sich dahero bey dem dirigirenden Herrn Bürgermeister Schmidt, oder Herrn Cämmerer Schütte melden, die Anschläge nachsehen, auch die Güther selbst in Augenschein nehmen. Zur Nachricht dienet daß Brederlow ausser aller Communion ist, und vielen Heuschlag und Weyde, Dienstbauren, und gute Wohnung hat, die Caution aber 1000 Rthlr. in baaren Geldern bestehet, und Brederlow bishero jährlich 1232 Rthl. 7 Gr. 6 Pf. Stadt-Ackerhof aber 460 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. getragen hat.

Als zukünftigen Mariä-Verkündigung a. c. die Damenschen Güther, Belgardschen Creises, Hohenhaus, so der Verwalter Dubberstein, desgleichen Ruden, so der Verwalter Jeske, und der Böckhof, so der Verwalter Kath in Arrende gehabt, pachtlos werden; und Curatori dieser Güther aufgegeben worden, solche wieder plus Licitanti auszubieten; so wird solches hiemit bekannt gemachet, damit diejenigen, so Belieben tragen, diese Güther wieder in Arrende zu nehmen, sich den 13ten Januarii a. c. in Damen bey dem gerichtlich constituirten Curatori, Secretario Tybelius zu melden, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Auch soll alsdenn der Kathen, so der Steucke hat, wieder aufs neue verpachtet, auch 2 Wagen, 3 Pflüge, ein Webertau, ein Schapp und ein Tisch verkaufet werden.

Da das Guth Cartzien, 2 Meilen von Cöslin belegen, auf künftigen Marien 1759 pachtlos wird, und auf 6 Jahr an den Meistbiethenden wieder verpachtet werden soll; so wird dazu Terminus auf den 30ten Januarii a. c. in Cöslin bey dem Notario Witten angesetzet, in welchen sich die Liebhaber gehörig melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden gedachtes Guth sofort zugeschlagen werden soll.

Nachdem der Notarius Leopold als Curator des Hauptmanns Herrn Bernd von Kleistschen Concursus, bey einem Königlichen Hofgericht allerunterthänigst angezeiget, wie des zeitigen Verwalters zu Klein-Voldeckow Pacht-Jahre auf Marien zu Ende laufen, auch Terminus zur anderweitigen Verpachtung bereits auf den 29ten November c. präfigirt gewesen, in solchem sich aber niemand gemeldet. Und wir denn also einen anderweitigen Terminum Licitationis auf den 31ten Januarii a. f. angesetzet; so wird solches hiedurch jedermänniglich, welche Belieben haben, bemeldtes Guth in Pacht zu nehmen, bekannt gemachet, damit solche in Termino erscheinen und darauf biethen mögen, da denn der Meistbiethende zu gewärtigen, daß der Pacht-Contract gerichtlich mit ihm geschlossen werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten December 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Die zu dem adelichen Guthe Claptow belegene Wassermühle, nicht weit von Cöslin, wird auf Marien 1759 pachtlos; wer solche zu pachten willens, kan sich bey der Claptowschen Herrschaft melden, und der Meistbiethende gewärtigen, daß mit ihm accordiret werden soll.

Nachdem der General Pächter des Cöslinschen Stadt-Eigenthums, Lorentz Kreitlow, nach seiner geendigten Generalpacht in Anno 1756 dennoch das Vorwerck Gohrband bey Cöslin in Pacht behalten,

und

nun aber verstorben, und dessen nachgebliebene Witwe die Pacht dieses Vorwercks zu continuiren nicht gesonnen, und dahero solches auf Trinitatis 1759 pachtlos werden dürfte; so können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Vorwerck wieder in Arrende zu nehmen, sich nur bey dem Herrn Secretario Tybelius in Cöslin melden, woselbst sie den Anschlag sehen, und die Conditiones erfahren werden.

5. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cöslin ist des verstorbenen Feldscheer und Brauer Johann Simons Vermögen, ob insufficientiam Concursus eröfnet, und Creditores ad liquidandum auf den 16ten Februarii peremtorie citiret, auch die Edictales allhier und zu Colberg affigiret worden; so hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

6. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 21ten zum 22ten November ein Gärtner, Namens Carl Friedrich Quadt, welcher sich den 16ten August a. p. in Parlin, zwischen Stargard und Massow belegen, bey der Herrschaft daselbst als Gärtner und Wirthschafts-Aufseher in Diensten gegeben, nachdem er vorher 2 Rthlr. auf sein Lohn, einen grünen Rock von eigengemachtem Zeuge, und ein schwartz Tuchen Camisol bekommen, auch verschiedene Sachen daselbst entwendet, als: 1.) Eine Flinte mit einem gezogenen Rohr, für 10 Rthlr. 2.) Zwey geknittete Jagdtaschen mit Pulverhörner, von der Herrschaft, 3.) Einen Schnupftuch, 4.) Ein paar Manchetten-Ermel, von dem jungen Herrn, 5.) Einen Stock mit einem schwartzen Bande, 6.) Ein paar neue gewalckte Handschuh, 7.) Ein paar schwartz lederne Unterkleider, vom Hofmeister, und 8.) Ein paar Stiefeln von der Köchin, so auf 1 Rthlr. 16 Gr. geschätzet werden, heimlich und schelmischer Weise entlaufen. Es wird demnach das Publicum hiemit gewarnet, sich vor diesen Betrüger, wo er sich etwa an ein und dem andern Orte melden solte, nicht nur zu hüten, ob er gleich viel versprechen kan, sondern auch ihn dazu anzuhalten, obbenannte gestohlene Sachen wieder auszuliefern. Es trägt derselbe einen grünen Rock, eine Pohlnische Mütze mit blauem Tuche und einen schwartzen Brehm überzogen. Ist von mittler Statur und blonden Haaren, hat nur das lincke Auge, das Gesicht voller Pulver, und vor der Stirn eine Narbe. Es soll davor ein guter Recompentz erfolgen, und kan man sich in Parlin bey der Herrschaft selbst melden.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

3000 Rthlr. Kindergelder sind bey dem Vormund der Kretzschmerschen Erben, den Kaufmann Johann Friedrich Flemming zu Stettin, zur Ausleihe parat; wer sichere Hypotheck stellen kan, und solches verlanget, auch bey eintzeln 1000 Rthlr. beliebe sich bey ihm zu melden.

Bey der Kirche zu Obernhagen sind 18 Rthlr. bey der Kirche zu Elvershagen 47 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 30 Rthlr. vorräthig; wer ein oder das andere von diesen Capitalien zinsbar an sich nehmen und Prästanda prästiren wil, kan sich bey den Herren Patronen, oder bey dem Prediger in Obernhagen melden.

Zu Stolpe liegen 450 Rthlr. zur Austhuung bereit; wer solche zu 5 pro Cent verlanget, und Reglements-mäßige Prästanda prästiret, kan sich beym Provisori dirigenti, Herrn Senator Geßler melden.

Die Kirche zu Beyersdorf, Pyritzschen Synodi, offeriret 100 Rthlr. zur Anleihe: ist jemand, der völlige Sicherheit wegen solcher Anleihe darstellen, und Consensum reverendissimi Consistorii beybringen kan, beliebe sich bey dem Pastore Loci zu melden.

8. AVERTISSEMENTS.

Es ist die verwittwete Frau von Parisen, gebohrne von Kremtzow, ab intestato zu Sandow bey Arnswalde verstorben, und die Berichtigung der Erbschafts-Sache ist dem Notario Zimmermann zu Stargard, committiret; welcher es denenjenigen so an diesen Nachlaß einige Ansprache formiren, und gehörig erweisen können, hierdurch notificiret, um sich innerhalb 2 Monathen, und also in der Mitte des Februarii a. c. bey ihm zu melden, und die Anforderung anzuzeigen, nach zweyen Monathen aber wird niemand weiter gehöret werden.

Als bey dem Abzuge der Königlichen Schwedischen Armee, in denen Dörfern des Königlichen Amtes Königsholland, verschiedene Pferde, welche vermuthlich aus denen Dörfern zur Abfuhre gebraucht seyn dürften, zurück geblieben: So können die etwanigen Eigenthümer solche binnen 4 Wochen a dato vom 18ten Dec. a. p. an abholen, dergestalt daß sie sich zuvor bey dem Amte zu Ferdinandshof melden, und sich dazu immittelst eines Attests von ihrer Obrigkeit und erfordernden Falles eydlich legitimiren; welches andere Gerichts-Obrigkeiten, in deren Gebiethe, aus denen hiesigen Dörfern Pferde zurück geblieben, verhoffentlich erwiedern werden.

Da die Russen den 30ten October ein Dorf Nahmens Carow, nahe bey Labes, überfallen, und ausgeplündert, an Frauens-Kleidung vom Herren-Hofe besonders mitgenommen, 1.) einen Carmosin Mohren Leibrock,

Leibrock, mit Silber besetzt. 2.) eine Zitron-farbene Gros de Tourne Roberonde, wovon die Schürtze mit eben den Zeug frestirt, und mit Silber besetzt, daß Crevee forne mit perlemutterne Knöpfe, welche in der Mitte Böhmische Steine haben zugeknöpft, 3.) ein Couleur de cher und weiß Damasten Parisgen, 4.) eine Blumerant und weiß Estoffen dito, 5.) Eine hellgrau mit goldenen Blumen Estoffene Contuch mit Aufschlag von selbigen Zeuge, 6.) eine weisse gestückte Escherffe mit weissen Angrements besetzt und mit einen schwartz chinilgen Flohren Leib. 7.) eine grün Seiden durchgestepte Decke, in der Mitte mit einen gezogenen Nahmen gestickt, und mit Cartun gefuttert, 8.) zwey reich gestickte silbern und goldene Latzen wozu auch ein silbener und goldener Leib-Gürtel, 9.) eine gantz neu schwarz samtene Cappe mit Sammet gefuttert, 10.) ein Citron gelb Damasten Peltz mit Zieberischen Grauwerk gefuttert, 11.) ein gelber franz Damasten Polnscher Peltz mit eben solch Grauwerck gefüttert, 12.) ein Carmosin Damasten Peltz mit Bäuchen gefuttert, und roth und weiß Felbel aufgeschlagen, 13.) eine Blumerante Gros de Tourne Mäntel mit Grauwerck gefuttert und aufgeschlagen, 14.) ein groß Damasten Tischtuch nebst 12 Stück Servietten. Da man aber erfahren, daß vieles von diesen Sachen sogleich an die Juden verkauft, selbige auch vieles davon nach Stettin zu verkaufen gebracht haben sollen; als hat man dieses hiedurch öffentlich bekannt machen, und allen denenjenigen, so von oben specificirten Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden möchte, ersuchen wollen, es sogleich per Post über Regenwalde an den Herrn Lieutenant von Weyher à Carow zu melden, es wird davor ein guter Recompens versprochen, die etwa verwandte Kosten werden besonders bezahlet.

Es ist der Kaufmann Andreas Sefecker, zu Labes, willens, sein durch getroffene Heyrath der verwitweten gewesenen Frau Samuel Lemcken zugehöriges freyes Ritter-Guth in Wedelsdorf, welches eine Meile von der Stadt Nörenberg und Neuwedel belegen, aus freyer Hand, omnibus cum pertinentiis, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieses Guth ist mit einem wohlgestalten Wohnhause, und übrigen Zimmern, nebst noch einem besondern neugebaueten Wohnhause, nahe bey dem herrschaftlichen Gehöfte, versehen. Es hat auch Jagd-Gerechtigkeit, Fischerey und Forellenfang auf dem Mühlenfließ, und eine gute Ficht-Heide. An Winter-Korn können 3 Winspel Roggen ausgesäet werden, an Sommer-Korn 18 Scheffel Gersten, 24 Scheffel Haber, 6 Scheffel Erbsen, 24 Scheffel Buchweitzen, und mehr denn 42 Fuder Heu geworben werden, auch ist dabey die Jurisdiction, Jus patronatus, Strassen-Gerechtigkeit, wie auch ein Hord-Lager und guter Schafstand. Es wird also dieses dem Publico hiemit bekannt gemachet, und können Kauflustige sich bey gedachtem Kaufmann Sefecker in Labes entweder mündlich oder schriftlich melden, und sich eines gantz raisonnablen Handels getrösten. Insbesondere haben die Herren Lehnsfolger, dieses Guthes, wegen der Reluition, in kurtzem ihre Jura wahrzunehmen, sonst man von nichts responsable seyn wird.

Zu Uckermünde verkaufet des seligen Kaufmann Holtzfressers nachgebliebene Witwe, jetzige verehelichte Petersen, das von ihrem seligen Mann ererbte, und hieselbst am Marckte sub No. 73. belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, für 430 Rthlr. an den Bürger und Schneider Caspar Vogel; diejenigen also, welche an dem seligen Holtzfresser, oder dessen Nachlassenschaft, Ansprache zu haben, oder dem Verkauf rechtlich widersprechen zu können vermeynen, werden hiemit citiret, in Termino den 16ten Januarii 1759, an welchem das Kaufgeld gezahlet werden wird, zu Uckermünde, Vormittags um 9 Uhr, in Curia zu erscheinen, und sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Der Mahler Steuck, in der Hünerbeinerstrasse zu Stettin, macht hierdurch bekannt, daß er als Fabricant eine Quantität gekämmte Berlinische Wolle zum Spinnen auszuthun vorräthig; solten sich Leute finden, etwas davon zu spinnen, so dienet zur Nachricht, daß vor ein Stück 6 Pf. gegeben wird; dahingegen müssen die Spinner bis zu der Wiederabholung ein Pfand abgeben, das den Werth der Wolle gleich ist.

Der Brauer Herr David Schmidt zu Rügenwalde, verkauft in Vollmachts-Namen des Schiffers Johann Acens hieselbst, in der Erbstrasse, zwischen Meister Neubauern, und Münthers Witwe Häusern, inne stehendes Wohnhaus, nebst dem hiezu gehörigen Garten, um die richtig geschlossene Kauf-Summa der 215 Rthlr. an den Bürger und Schiffer Jochim Bluhm; solte jemand wider Verhoffen einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen, hat derselbe solchen in kurtzem beyzubringen; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll den 10ten Januarii a. c. das von dem verstorbenen Billetier Backhausen zu Stargard hinterlassene Testament, Vormittags um 11 Uhr, im Sterbehause eröfnet werden; es werden also die respective Freunde, welche dabey Interesse zu haben vermeinen, belieben sich alsdann einzufinden, um ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Dorothea Louisa Fiddelers zu Colberg, verkaufet einen Rücken Garten-Land im Stubbenhagen, zwischen der Kirchen- und Drengenbergs Lande belegen, an die Christina Schlüters; wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich den 7ten Januarii a. c. bey Käuferin melden, oder wird nicht ferner gehöret.

Es hat jemand vor einigen Wochen bey den Stettinschen Korn-Fuhren einem Mann aus Lentzen, Belgardischen Amtes, ein Pferd nebst 2 Stelen gethan, daß er es mitnehmen möchte, und wolte er solches hernach wieder abholen. Da aber solches nicht geschehen, so wird solches hiemit kund gemacht,

daß der Eingenthümer solches hier finden und bekommen kan, wenn er Unkosten und Futter bezahlet. Wird es in 8 Tagen nicht abgeholet, so wird es verkauft werden, indem es schon vor einiger Zeit im Treptoischen Amt bekannt gemacht worden.

Zu Beigard überlassen seligen Martin Schwanbecks hinterbliebene Witwe und Erben, ein Stück Acker von 6 Scheffel, auf denen Land-Kaveln belegen, um und für 190 Rthlr. zum Todten- und unwiderruflichen Kauf, an den Bürger und Fuhrmann Johann Zander. Dafern nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, der muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem hiesigen Stadtgerichte melden, oder er hat zu gewarten, daß er nachhero nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Usedom hat der Schuster Meister Martin Görtz sein Haus in der Priesterstraße, mit Pertinentien, an den Schiffer Christoph Sydow für 80 Rthlr. verkauft; wer hieran ex quocunque capite Anspruch hat, muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts sub pœna præclusi et perpetui silentii melden.

Zu Usedom hat seligen Michael Almstädten Witwe, ihr Haus am Peenthor, an Johann Ramelow erb- und eigenthümlich verkauft für 150 Rthlr. Wer des Hauses wegen, oder Pertinentien halber einigen Anspruch zu haben vermeinet, muß sich sub pœna præclusi et perpetui silentii innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Zu Usedom hat Christian Munckelkohl seinen im tiefen Lande besitzenden eigenen Acker zu zwey Scheffel Aussaat, Dämmen-Stück, unter gewissen Bedingungen, doch eigenthümlich an Meister Friederich Langen verkauft; welches hiemit bekannt gemacht wird, und kan derjenige, so ein Jus contradicendi deswegen zu haben vermeinet, sich gehörigen Orts, sub pœna perpetui silentii melden.

Noch hat derselbe sein auf denen Usedomschen Stadtfuhren belegenes Debbertshörn Stück eigenen Acker von 2 Scheffel Aussaat unter gewissen Bedingungen eigenthümlich an den Bürgermeister Schmidt verkauft; und wird dem etwanigen Contradictori eine 4 wöchentliche Frist verstattet, sonst aber ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Auch hat selbiger an seligen Senatoris Volckmar Erben ein Dämmen-Stück von 2 Scheffel Acker Aussaat käuflich überlassen; und kan derjenige, so ein Jus contradicendi hat, sich innerhalb 4 Wochen sub pœna perpetui silentii gehörigen Orts angeben.

Als sich zu den von dem Rußischen Herrn General Fermor an den Magistrat zu Pyritz eingelieferten 9 Stück Betten und 2 Pferden, wovon der Knecht aufm Paß davon gelaufen, noch zur Zeit keiner legitimiren können; so wird solches hiemit bekannt gemachet.

Es soll in dem nächstkommenden Rechtstage nach heiligen drey Könige, der Frau Rathsanwaldin Wollinen Wohnhaus zu Stettin, am Heumarckte belegen, in einem lobsamen Stadtgerichte hieselbst vor- und abgelassen werden; diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich in obbenannten Termino sub pœna præclusi et perpetui silentii melden.

Es hat sich zu Stettin bey dem Königlichen Thorhause, an der Parnitzer-Brücke, ein weisses Schwein eingefunden, und sich bis dato noch keiner dazu gemeldet, dem es gehören solte; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit der Eigenthümer desselben, gegen verwendete Kosten, es wieder abzufordern.

Des seligen Instrumentenmacher Johann Christian Strehlen zu Stettin auf dem Klosterhofe, zwischen denen Wergien und Rohlandschen Häusern inne belegenes Haus, soll in Termino den 29ten Januarii c. an den Instrumentenmacher Gottfried Eichholtz gerichtlich vor- und abgelassen werden; diejenigen nun, so einen Wiederspruch zu haben vermeinen, müssen sich sodann auf der Königlichen Hochpreislichen Regierung sub pœna præclusi melden.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten December, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten December sind allhier 383 Schiffe angekommen.

Num. 384. Johann Becker, dessen Schiff der junge David von Copenhagen mit Steinkohlen.

384. Summa derer bis den 27ten December allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten December, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten December sind allhier 366 Schiffe abgegangen.

Num. 367. Ernst Oesterreich, dessen Schiff Jungfer Johanna Charlotta, nach Rotterdam, mit Piepenstäbe.

368. Andreas Böhnert, dessen Schiff Johann, nach Dantzig mit Blätterloback und Glas.

368. Summa derer bis den 27ten December allhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten December 1758.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	27.	9.
Roggen	55.	—
Gerste	53.	1.
Maltz	—	—
Haber	2.	9.
Erbsen	—	17.
Buchweitzen	—	13
Summa	139.	1.

9. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten December 1758 bis den 1ten Januarii, 1759.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn	—	40 R.	24 R.	20 R.	—	6 R.	40 R.	—	5 R.
Belgard	3 R.	40 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammin	3 R.	50 R.	26 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	3 R. 4 g.	36 R.	26 R.	20 R.	—	10 R.	36 R.	51 R.	—
Cörlin	3 R. 4 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	6 R.	36 R.	—	—
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm	—	40 R.	28 R.	26 R.	27 R.	—	40 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Ziddichow	—	36 R.	28 R.	28 R.	—	24 R.	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garz									
Golnow	3 R. 6 g.	40 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	48 R.	—	—
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gültzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Pasewalck									
Penenn	3 R. 6 gr.	36 b. 37 R.	26 b. 27 R	20 b. 21 R.	32 R.	17 b. 18 R.	36 b. 37 R.	21 b. 22 R.	4 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Poltzin	3 R. 16 g.	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	16 R.
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ratzebuhr									
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	24 R.	40 R.	—	10 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	3 R. 6. g.	36 R.	22 R.	16 R.	22 R.	16 R.	32 R.	24 R.	—
Schlawe	—	32 R.	24 R.	18 R.	19 R.	9 R.	32 R.	—	12 R.
Stargard	4 R.	32 R.	24 R.	24 R.	25 R.	17 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	36 b. 37 R.	26 b. 27 R	20 b. 21 R.	32 R	17 b. 18 R.	36 b. 37 R.	21 b. 22 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	—	30 R.	23 R.	17 R.	—	8 R.	—	—	—
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R.	42 R.	26 R.	20 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow. V. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Usedom	—	40 R.	30 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	2 R. 20 gr.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	44 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.